LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4980

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

13.April 2021

Aktenzeichen
IB2 – 3000 – 55.32.3

Martin Frede
Telefon 0211 4972-2446

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. April 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Zweites Förderprogramm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bei Titelgruppe 88 im Kapitel 14 010 in Höhe von 6,0 Mio. Euro für das zweite Förderprogramm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ zu erteilen.

Das erste Programm zur Förderung des stationären Einzelhandels wurde sehr gut angenommen. Insgesamt haben 2.182 Händler das Sonderprogramm genutzt, um insbesondere seit den ersten Corona-bedingten Einschränkungen ihr stationäres Warenangebot mit Online-Angeboten zu ergänzen oder zu erweitern. Die Pandemie hat in diesem Fall, aus der Not heraus, einen wirklichen Digitalisierungsschub im Handel bewirkt. Dennoch ist der Unterstützungsbedarf in der Branche weiterhin groß. Viele Händlerinnen und Händler können den anstehenden Strukturwandel nicht allein finanzieren und bewältigen.

Aus diesem Grund soll ein zweites Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung des stationären Einzelhandels aufgelegt werden, um auch weiterhin diese, von der Corona-Pandemie stark betroffene Branche zu

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

unterstützen. Das zweite Sonderprogramm richtet sich erneut an Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal zehn Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu zehn Millionen Euro. Unterstützt werden kurzfristige Projekte, die Kleinunternehmen für den Aus- oder Aufbau digitaler Technologien planen, zur Stärkung des lokalen und städtischen Handels.

Um die Hilfe schneller auszahlen zu können, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in enger Zusammenarbeit mit dem Handelsverband NRW und den IHKn NRW ein angepasstes Antrags- und Bearbeitungsverfahren in Form eines Gutscheins erarbeiten.

Es wird von bis zu 2.500 Anträgen zu je 2.000 Euro ausgegangen (5 Mio. Euro). Die Durchführung soll wiederum durch den Projektträger Jülich erfolgen. Bei der geplanten Verschlankung und Digitalisierung des geplanten Sonderprogramms ist von Verwaltungskosten von 1 Mio. Euro auszugehen.

Lutz Lienenkämper